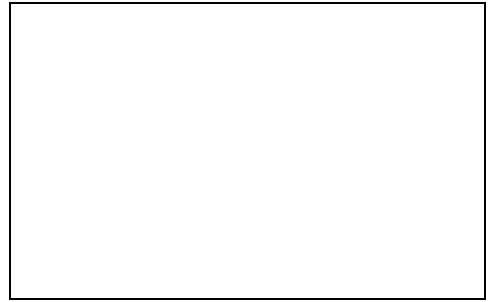


Rund- brief 7

Februar 2001



An die
Mitarbeitervertretungen
in Kirche und Diakonie in Bayern

Betrifft:
**Einladung zur Mitgliederversammlung der
AG-MAV Bayern**

Liebe MAV-Kolleginnen und -Kollegen,
unsere nächste Mitgliederversammlung findet statt
am

Montag, 5. März 2001
ab 14.00 Uhr (bis ca. 16.30 Uhr)
im Eppeleinsaal des Jugendgästehauses
auf der Nürnberger Burg – Burg 2
(ca. 15 Min. zu Fuß vom Hbf)

Die AG-MAV Bayern steht derzeit vor zwei wesentlichen Problemen:

- Es gibt nach wie vor keine formelle Anerkennung durch Diakonie und Landeskirche. Dies ist in absehbarer Zeit auch nicht zu erwarten.
- Die Aktivität der Mitglieder innerhalb der AG-MAV hat seit ihrer Gründung deutlich nachgelassen. Woran liegt das?

So hat sich der Vorstand der AG-MAV Bayern zum



Beispiel selbstkritisch gefragt, wie es möglich ist, dass sich nur 16 von mehreren hundert MAVen in Bayern auf die Umfrage im letzten Rundbrief zurück gemeldet haben.

Zentrales Thema der Mitgliederversammlung im März soll daher die Diskussion über den Stand und die weiteren Perspektiven der AG-MAV Bayern sein.

Die Versammlung findet wieder im Anschluss an eine Tagesschulung der ÖTV Bayern statt, für deren Ausrichtung wir schon jetzt dem zuständigen Sekretär, Robert Jung, herzlich danken.

Dazu schlägt der AG-MAV-Vorstand folgende **Tagesordnung** vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Aussprache
4. Wie geht es weiter mit der AG-MAV Bayern?
Dazu Bildung von **Arbeitsgruppen** mit folgenden Themen:
 - Erwartungen an den und Kritik am Vorstand
 - Verbesserungsvorschläge für die Arbeit
 - Erarbeitung von Perspektiven und Handlungsstrategien
5. Zusammenfassung der Ergebnisse mit Aussprache
6. Vorschläge für die Verleihung des „AG-MAV-Wanderknüppels“ im Jahr 2001
7. Verschiedenes

Wir als Mitarbeitervertretungen haben den Auftrag, für die Erhaltung und die Verbesserung der arbeitsrechtlichen Bedingungen der Beschäftigten in Kirche und Diakonie einzutreten. Daher erwarten wir zahlreiche Teilnahme. Bis dahin verbleibe ich mit solidarischen Grüßen

gez. *Bärbel Bösch*
Sprecherin



Inhalt:	Seite:
• Einladung zur Mitgliederversammlung	1
• Massiver Protest hatte Erfolg	2
• Ergebnis der Umfrage liegt vor	4
• AG-MAV besucht Oettingen	5
• Letzte Meldungen: Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte, Neue Ortszuschläge?	5
• Rückmeldebogen für MAVen	6



Massiver Protest hatte Erfolg Modellprojekte für Leistungs- lohn gestoppt

Die Absicht der Arbeitgeberverbände innerhalb der Diakonie, auch in Bayern Modellprojekte auf Einrichtungsebene zur Erprobung eines Leistungslohns einzuführen, ist gescheitert. Die Ablehnung und der Druck durch die Beschäftigten in der Diakonie Bayern haben dazu geführt, dass in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) nicht die notwendige Mehrheit zustande gekommen ist.

Im Sommer 2000 hatte die ARK noch den Beschluss gefasst, dass sie die Einführung von Modellprojekten zur Erprobung einer neuen Vergütungsstruktur begrüßt.

Mit Blick auf die Bundesebene - dort besteht bereits die Möglichkeit der Erprobung - konnte erahnt werden, was das für die Beschäftigten der bayerischen Diakonie bedeuten kann. Innerhalb einer Teileinrichtung der Diakonie Neuendettelsau wartete man schon auf den Beschluss der ARK, um den Startschuss für die Erprobung geben zu können.

Gehaltsbestandteile in einen Topf

Um was ging es? Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, zukünftige Lohnerhöhungen, Bewährungsaufstiege sowie Lebensalterssteigerungsstufen sollten insgesamt oder Teile



geworfen werden. Die Summe dieser einbehaltenen Gelder sollte dann nach Leistungskriterien an leistungsfähige Beschäftigte wie-

der verteilt werden. Bei der Ausschüttung hätten MAVen in einer paritätisch besetzten Kommission mitbestimmen dürfen.

Aktionen gegen Leistungslohn

Die Proteste der Gewerkschaft ÖTV, der AG-MAV Bayern, von Mitarbeitervertretungen und die Diskussionen unter den Beschäftigten wurden immer lauter und hitziger. MitarbeiterInnenversammlungen, Flugblatt- und Unterschriftenaktionen wurden in Bayern weit durchgeführt.

Nachdem durchgesichert war, dass am 21. November die entscheidende Sitzung der ARK stattfindet, riefen die Gewerkschaft ÖTV und die AG-MAV Bayern zu einer Demonstration unter dem Motto auf:

auf: „Für sichere Einkommen in der Diakonie“. An der Demonstration (siehe Bilder) am 20. November in Nürnberg beteiligten sich weit mehr als 1.000 Beschäftigte. Es fiel auf, dass auch viele junge und zur Berufsausbildung Beschäftigte dem Aufruf folgten.

Jeder kämpft gegen Jeden?

Robert Jung von der ÖTV Bayern kündigte bei der Abschlusskundgebung vor den Türen der Geschäftsstelle des bayerischen Dienstgeberverbandes schon mal das Ende der Dienstgemeinschaft an, falls die ARK dem Druck der Dienstgeberverbände nicht standhält. Dazu müssten jedoch die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) umgeschrieben werden, in denen es dann hieße: „Jede/r kämpft gegen Jede/n.“

Honig, Decken und Schleim

Bärbel Bösch, die Sprecherin der AG-MAV Bayern, machte deutlich, welche Utensilien Beschäftigte künftig mit sich führen müssen, um in den Genuss des Leistungs-

lohns zu gelangen: Honig, um ihn dem Vorgesetzten ums Maul zu schmieren; eine



Decke, damit man sich beim Kriechen nicht die Knie wund scheidet und einen Eimer, damit der hinterlassene Schleim keine Unfallgefahr darstellt.

Gegen weitere Verschlechterungen der AVR

In weiteren Beiträgen wies Dr. Herbert Deppisch, MAV-Vorsitzender des Diakonischen Werkes Würzburg, auf die lange Kette von Verschlechterungen gegenüber den Beschäftigten der Diakonie hin. Günter Schedel-Gschwendtner, GEW Nürnberg, macht mit einem „Loblied“ auf den Arbeitgeber Kirche deutlich, was dieser von seinen Beschäftigten hält. In einem sehr erfrischenden Redebeitrag machte eine Sprecherin der Fachakademien für Sozialpädagogik auf den Wert von pädagogischer Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern aufmerksam und forderte zugleich eine gerechte Vergütung

Impressum:

Rundbrief.

Mitteilungsblatt der AG-MAV Bayern

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der MitarbeiterInnenvertretungen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern e.V.

Redaktion: Bärbel Bösch, Herbert Deppisch, Norbert Feulner

Verantwortlich: Bärbel Bösch, MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg

Zuschriften und Meinungsäußerungen sind ausdrücklich erwünscht



und keinen Hungerlohn.

Vergütung nach Leistung vorerst gestoppt

Presseberichten zu Folge kam es in der Sitzung der ARK am 21.11. zu stundenlangen hitzigen Debatten. Am Ende stand fest: In Bayern wird es vorerst keine Modellprojekte geben. Dafür aber vielleicht Tarifverträge? Denn: Will man den Worten des Vorsitzenden des bayerischen Dienstgeberverbands (V.D.D.W.), Christian Tölken, Glauben schenken, sind "wirkliche Reformansätze nur mit der ÖTV möglich".

Der Kommentar

Der Protest hat sich gelohnt. Die organisierten Arbeitgeber der Diakonie sind in ihre Schranken gewiesen worden. Die bislang größte Katastrophe konnte gerade noch abgewehrt werden: Die Bereicherung einzelner Beschäftigter auf Kosten der übrigen KollegInnen und die Willkür von Vorgesetzten. Das Vorhaben der Dienstgeber wurde von den Beschäftigten als Bedrohung empfunden; zumal sie in der Vergangenheit bereits massive Verschlechterungen hinnehmen mussten. Die beabsichtigte Einführung leistungsbezogener Vergütungen im sozialen Bereich haben die Beschäftigten als Systemwechsel verstanden und entsprechend reagiert. Für die Zukunft bleibt die Hoffnung, dass die Arbeitgeber endlich erkannt haben, dass sie keine Politik gegen ihre Beschäftigten machen können, und Beschäftigte sich nur gegen Übergriffe der Arbeitgeber zur Wehr setzen können, wenn sich Kolleginnen und Kollegen solidarisch verhalten und nicht vereinzelt vor sich hin kämpfen oder sich Vorgesetzten gegenüber anbiedern.

Fotos: Feulner

nofe

Zur Information:

Die Mitglieder des AG-MAV-Vorstands

Name	Dienstanschrift	Telefon
Sprecherin: Bärbel Bösch	MAV Klinikum Hallerwiese, St. Johannis-Mühlgasse 19, 90419 Nürnberg	0911/ 33 40 421
Stellv. Sprecherin: Helga Fischer	(MAV Dekanat München, Landwehrstr. 11, 80336 München)	(089/ 55 11 61 54)
Stellv. Sprecher: Dr. Herbert Deppisch	MAV Diakonisches Werk Würzburg, Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg	0931/ 804 87 62
Schriftführer: Lutz Egerer	MAV Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt, Egidienplatz 33, 90403 Nürnberg	0911/ 214 11 35
Norbert Feulner	MAV Himmelkroner Heime, Klosterberg 19, 95502 Himmelkron	09227/ 79 117
Gisela Sachs-Hartmann	MAV Verein Hilfe für das behinderte Kind, Geschwister-Scholl-Platz 2, 95445 Bayreuth	0921/ 74 74 846
Bernadette Schmid	MAV Innere Mission München, Landshuter Allee 40, 80637 München	089/ 12 69 91 67

Bei Bedarf können Sie sich gerne an eines der Vorstandsmitglieder wenden.



Ergebnis der Umfrage liegt vor Kein Stein bleibt auf dem anderen

Eine Umfrage der AG-MAV Bayern im letzten Jahr macht deutlich: MAVen müssen sich mit einer Vielzahl von Veränderungen auseinandersetzen.

Mit der Befragung verfolgte die AG-MAV Bayern das Ziel zu erfahren, wo den MAVen in Bayern der Schuh drückt und wo ihre Bedürfnisse liegen.

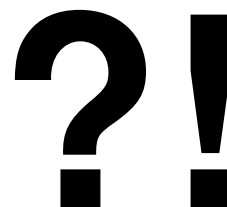


Um es gleich vorweg zu sagen: Der Rücklauf war – bedauerlicher Weise - sehr gering. Lediglich 16 Fragebögen lagen zur Auswertung vor. Die Aussagekraft der Ergebnisse hält sich deshalb in Grenzen. Innerhalb des Vorstands hatte die geringe Beteiligung (selbst-) kritische Diskussionen zur Folge. Die Fragen bezogen sich auf verschiedene Themenbereiche:

- Nur in geringem Umfang (3) wurden Dienstvereinbarungen über eine neue **Arbeitszeitregelung** (§ 9 ff. AVR) abgeschlossen, bei der die Einführung von Arbeitszeitkonten erprobt wird. Jedoch liefen bei einigen Befragten noch Verhandlungen. Bei der Mehrheit blieb alles beim Alten.
- Die Frage nach der **Einführung eines leistungsorientierten Vergütungssystems** wurde mit deutlicher Ablehnung beantwortet. Wobei die Haltung der MAVen noch drastischer ausfiel, als die der Beschäftigten (siehe dazu: „Massiver Protest hatte Erfolg: Modellprojekt für Leistungslohn gestoppt“ in dieser Ausgabe).
- Mit einer Nennung Vorsprung war die Mehrheit der Arbeitgeber der Diakonie der befragten MAVen **Mitglied** in einem **Dienstgeberversand**.
- Bei den vor Ort getroffenen und geplanten **Einsparungsmaßnahmen** wurde klar erkennbar, dass bei Arbeitgebern der Kirche kein Stein auf dem anderen bleibt. Aus der Vielzahl von Antworten einige **Beispiele**: Schließung und Auslagerung von Abteilungen, Nichtbesetzung freier Stellen, Stellenplanänderungen, befristete Arbeitsverträge ohne Sachbegründung (nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz), Einsatz von Ehrenamtlichen, Schließung von Einrichtungsteilen, bevorzugte Einstellung von Jüngeren, Umstrukturierungen in großem Umfang.

- Daran knüpft sich die Frage nach der gesetzlich vorgeschriebenen **Beteiligung der MAVen**. Sie findet lediglich bei 3 Befragten statt; 6 antworteten mit „teilweise“. 5 beantworteten die Frage überhaupt nicht. Bei 2 MAVen erfolgte keine Beteiligung.
- Die für die Beteiligung notwendige **Kompetenzerweiterung** ist nach Ansicht der MAVen beispielsweise auf den Gebieten Arbeitssicherheit, Pflegesatz (Entgeltvereinbarungen), Schlichtungsverfahren, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Mobbing, Frauen- und Familienpolitik, Geringfügig Beschäftigte, AVR, MVG und Anti-Diskriminierung notwendig.
- Bei der **materiellen Ausstattung** mit dem notwendigen Geschäftsbedarf (z.B. Büro, Computer) für die Aufgabenerledigung, ist die Mehrheit der MAVen unzufrieden und daher bestrebt, die Situation zu verändern.
- Das Bedürfnis nach **Erfahrungsaustausch** ist bei allen Befragten vorhanden. Mehrheitlich wird dieser in Form von MAV-Schulungen gewünscht; gefolgt von MAV-Stammtischen. Das eine schließt das andere nicht aus, so dass beide Formen den Befragten als geeignet erscheinen. In geringerem Maß sollen dazu informelle Kontakte genutzt werden.

Zusammenfassend lässt sich fest halten, dass MAVen sich mit einer schwierigen Materie im Arbeitsrecht auseinandersetzen müssen. Dabei ist fraglich, ob der dafür erforderliche Zeitaufwand von den MAVen genommen wird bzw. von den Dienststellenleitungen zugestanden wird. Noch dazu, wenn sich Alles - und häufig zur gleichen Zeit - im Umbruch befindet.



Nach wie vor scheinen kirchliche und diakonische Arbeitgeber Probleme mit einer Demokratie fördernden Beteiligungskultur zu haben. D.h., der Wert von Mitbestimmung als Gestaltungselement, gerade in Zeiten des radikalen Umbruchs sozialer Arbeit, ist den meisten Dienststellenleitungen (noch) fremd.

Wie sehen die **Hilfsangebote der AG-MAV Bayern** aus?

- Im Laufe des Jahres wird die AG-MAV Bayern eine Liste mit **ExpertInnen** zu bestimmten Sachthemen veröffentlichen. Diese Personen können teilweise auch als ReferentInnen für **MitarbeiterInnenversammlungen** eingeladen oder als **Beistände für Schlichtungsverfahren** angefragt werden. Die Einladung als so genannte **sachkundige Person** (§ 25 Abs. 2



MVG) in die Sitzung der MAV stellt ein weitere Möglichkeit dar.

- Unterstützung bei der Bildung von **regionalen Aktivitäten** wie z.B. Stammtische, MAV-Schulungen (siehe dazu: Rundbrief Nr. 6).
- Einladung zu den zweimal jährlich stattfindenden **Mitgliederversammlungen**.
- Zur Kompetenzerweiterung auf den verschiedenen Gebieten des Arbeitsrechts verweisen wir auf das breit gefächerte **Schulungsangebot** der ÖTV-Bayern (siehe dazu: Homepage der AG-MAV Bayern).
- Zur Verfügung Stellung von **Arbeitsmaterialien** auf der Homepage der AG-MAV Bayern **im Internet**.

nofe

Hier sind Sie richtig!

**Die AG MAV Bayern im Internet:
www.01019freenet.de/agmav.bayern**



Gefahr erkannt – Gefahr gebannt?

AG-MAV besucht Oettingen

Die Johannesheime in Oettingen sind eine Behinderteneinrichtung der Diakonie Neuendettelsau mit über 50 Beschäftigten. Dort wurde seit geraumer Zeit über die Einführung einer leistungsorientierten Vergütung auf Einrichtungsebene nachgedacht.

Die Vorbereitungen waren schon so weit gediehen, dass die Oettinger nur noch auf Grünes Licht durch die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern warteten, nach dem sie in eine ungewisse Zukunft mit Vergütungen nach Leistung starten konnten. Dies war mit Unterstützung der örtlichen MAV erfolgt. Auch das aussagekräftige Ergebnis einer Umfrage unter den MitarbeiterInnen (Beteiligung unter 50%) hinderte die Beteiligten nicht an der Weiterarbeit.

Im Dezember 2000 war eine Mitarbeiterversammlung anberaumt, zu der auch die oberste Werksleitung eingeladen war. Der Vorstand der AG-MAV Bayern hielt es für seine dringende Aufgabe, den Beschäftigten die weit reichenden Folgen der Planungen aufzuklären. Gemeinsam mit KollegInnen der MAVen Pölsingen ein Flugblatt der AG-MAV Bayern verteilt. Es stand unter dem Motto: „Werft nicht den ersten Stein“. Zusammen mit einem Stein als Symbol wurde es vor Beginn der Versammlung an die Oettinger Beschäftigten verteilt. Für diesen freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.

Doch wie geht es weiter, jetzt nachdem vorerst keine leistungsorientierte Vergütungen eingeführt werden können? Bedenklich ist zumindest, dass in der Diakonie Neuendettelsau immer noch ein Arbeitskreis zum Thema besteht, an dem sich auch eine örtliche MAV beteiligt.

bb

Letzte Meldungen

Altersteilzeit für Teilzeitbeschäftigte ist jetzt auch bei Kirche und Diakonie in Bayern möglich. Dies sieht die seit 1.1.2001 gültige Arbeitsrechtsregelung vor. Bedingung ist lediglich, dass nach der Reduzierung der Arbeitszeit während der Altersteilzeit noch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht (mehr als 630 Mark/ Monat). Kräftiger Wermutstropfen: Generell können die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst nach einer Beschäftigungszeit (bei demselben Arbeitgeber) von 15 Jahren in Altersteilzeit gehen. Bis Ende 2000 war lediglich eine Beschäftigungszeit von 5 Jahren Bedingung. Damit setzt sich die bayerische Kirche und Diakonie von der Regelung auf EKD-Ebene und vom BAT ab.

Neue Ortszuschläge?

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD hat eine Abkehr von den Ortszuschlägen des Öffentlichen Dienstes beschlossen. Danach hat der Familienstand keine Auswirkungen mehr auf die Höhe des Ortszuschlags. Im einzelnen bedeutet die Neuregelung, dass Ledige einen leicht erhöhten Ortszuschlag, Verheiratete mit Ehepartner im Öffentlichen Dienst Ortszuschlag in der gleichen Höhe wie bisher und Verheiratete mit einem Ehepartner, der nicht im Öffentlichen Dienst beschäftigt ist, einen niedrigeren Ortszuschlag erhalten. Bei den Kinderzuschlägen soll es keine Veränderungen geben. Damit haben sich offenbar die Dienstgeberverbände der Diakonie mit ihrer Haltung durchgesetzt, für die Vergütung soll der Familienstand der Beschäftigten ohne Bedeutung sein.

Ob die Neuregelung, die ab 1.4.2001 in Kraft treten soll, auch für die bayerische Diakonie gilt, war bis Redaktionsschluss nicht bekannt.

hed



Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Wenn Ihr Informationen und Einladungen von der AG-MAV Bayern haben wollt, füllt bitte diesen Rückmeldebogen aus!

An die
AG-MAV Bayern
c/o MAV Klinikum Hallerwiese
Bärbel Bösch
St.-Johannis-Mühlgasse 19
90419 Nürnberg

Einrichtung: _____

Träger: _____

Adresse: _____
Straße:

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

e-mail: _____

MAV-Vorsitzende/r: _____

Stellvertreter/in: _____

Größe der MAV: _____ Personen

Freistellungen: _____

Unsere MAV ist zuständig für: _____ Beschäftigte

Unsere Einrichtung gehört zur:

Verfaßten Kirche Diakonie

Unsere Einrichtung ist Mitglied im V.D.D.W.:

Ja Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vielen Dank fürs Ausfüllen!

